

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung

[Landtagsdirektion: L-2013-326494/5-XXVII,
miterledigt [Beilage 1187/2014](#)]

Gemäß § 1 Abs. 1 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes, LGBl. Nr. 88/2004, ist am Sitz der Landesregierung eine Pflegevertretung einzurichten für

1. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen gemäß § 63 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 und
2. behinderte Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß § 22 des Oö. Behindertengesetzes 1991 dauernd untergebracht sind oder in Einrichtungen für Pflege und Betreuung gemäß § 29 des Oö. Behindertengesetzes 1991 wohnen.

Die Pflegevertretung unterstützt gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Pflegevertretungsgesetz die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Gemäß § 2 Abs. 2 Oö. Pflegevertretungsgesetz umfasst die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinn des Abs. 1 insbesondere:

1. die Entgegennahme von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern oder von diesen nahestehenden Personen;
2. die umfassende anlassbezogene Beratung;
3. die Klärung des maßgeblichen Sachverhalts;
4. die Abgabe von Empfehlungen;
5. die außergerichtliche Herbeiführung eines Interessenausgleichs mit der betroffenen Einrichtung.

Gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes hat die Oö. Patienten- und Pflegevertretung jährlich einen Tätigkeitsbericht, der auch die Art der erfolgten Erledigungen der Geschäftsstelle zu enthalten hat, den Rechtsträgern der Einrichtungen gemäß § 63 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sowie §§ 22 und 29 Oö. Behindertengesetz 1991, der Landesregierung und dem Landtag vorzulegen.

Der Tätigkeitsbericht 2013 wurde von der Oö. Pflegevertretung in der Sitzung vom 24. Juni 2014 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2013 wurden acht Beschwerdefälle an die Oö. Pflegevertretung herangetragen. Es konnten bis auf zwei Fälle alle im Anfallsjahr eingelangten Eingaben erledigt werden.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes vorgelegte Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 ([Beilage 1187/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 23. Oktober 2014

Affenzeller

Obmann

Bauer

Berichterstatterin